

# Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 4.

Schneidemühl, den 21. April

1936

Inhalt: Nr. 53. Kirchliche Feier am nationalen Feiertag (1. Mai). — Nr. 54. Hirtenbrief zum Schul- und Erziehungssonntag 1936. — Nr. 55. „Über das katholische Priestertum“. — Nr. 56. Rekolktionen. — Nr. 57. Kath. Schriftenmission. — Nr. 58. Betr. Borromäusverein. — Nr. 59. Betr. Jugendseelsorge. — Nr. 60. Die Fuldaer Bischofskonferenz über die kath. Grundfäße für den Religionsunterricht in unserer Zeit. — Nr. 61. Diözesansteuer 1935. — Nr. 62. Betr. Bestätigung von Härten bei der Kirchensteuerveranlagung 1935. — Nr. 63. Kirchensteuer 1936. — Nr. 64. Betr. Beslagung. — Nr. 65. Kirchenblatt in Arbeitsdienstlagerr. — Nr. 66. Materialmappen für die Pfarrarbeit. — Nr. 67. Katholische Bekanntnisschule und deutsche Volksgemeinschaft. — Nr. 68. Erholungsuchende Priester. — Nr. 69. Personalien. — Nr. 70. Erledigte Pfarrei. — Nr. 71. Literarisches.

## Nr. 53. Kirchliche Feier am nationalen Feiertag (1. Mai).

Der 1. Mai, der nationale Feiertag des deutschen Volkes, weist uns auf die Völkgemeinschaft hin, in die wir hineingeboren sind, mit der wir schicksalhaft in Freud' und Leid verbunden sind, die wir stützen und stärken wollen durch kraftvolle Eimüttigkeit, durch hilfsbereite Liebe, durch freudige Mitarbeit an der Wohlfahrt unseres Volkes, durch treue Gefolgschaft gegen die gottgesetzte Obrigkeit. Als gottgläubige Menschen wissen wir aber, daß all unser Mühen umsonst ist, wenn der uns nicht segnet, dessen Hand die Herzen der Menschen lenkt und die Schicksale der Völker leitet. Darum beten wir am nationalen Feiertag um Weisheit und Kraft für die staatliche Obrigkeit, der das Vertrauen des Volkes die Fülle der Führungsmacht in die Hand gegeben hat; wir flehen um Schutz und Segen des Himmels für unser Volk, auf daß es ein einiges, ein starkes, ein glückliches, ein christliches Volk werde und bleibe; wir bitten mit besonderer Innigkeit um den Frieden der Welt inmitten einer friedlosen Zeit. Das sind die großen und heiligen Anliegen, die wir am 1. Mai, am Herz-Jesu-Freitag und Beginn des Mai monates, dem gütigen Erlöserherzen unseres Christkönigs und den helfenden Mutterhänden der Maientkönigin anvertrauen wollen.

Für die kirchliche Feier treffen ich folgende Anordnung:

1. Am Freitag, dem 1. Mai, wird in allen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Sakrament gehalten; am Schluß desselben wird die Herz-Jesu-Litanei, das Weihegebet und das Allgemeine Gebet verrichtet. Die Gläubigen sind am Sonntag, dem 26. April, zur Teilnahme an diesem Gottesdienst einzuladen; bezügl. der Zeit des Gottesdienstes komme man den Behörden und etwaigen Veranstaltungen tunlichst entgegen.
2. Am 1. Mai werden die Kirchen, Pfarrhäuser und die sonstigen kirchlichen Gebäude in der staatlicherseits vorgeschriebenen Weise beslaggt.
3. Da in diesem Jahre der 1. Mai auf einen Freitag fällt und wegen der großen staatlichen Veranstaltungen viele Leute außerhalb ihres Hauses essen werden, ertheile ich für diesen Freitag eine allgemeine Dispens vom Abstinenz-

gebot, so daß allen Katholiken der Prälatur der Fleischgenuss gestattet ist.

Schneidemühl, den 17. April 1936.

Dr. Harz, Prälat.

## Nr. 54. Hirtenbrief zum Schul- u. Erziehungs- sonntag 1936.

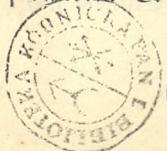
Von der Kanzel zu verlesen am Sonntag, dem 3. Mai.

Geliebte Diözesanen!

„Einer ist Euer Lehrer, Christus“ (Matth. 23, 10). Dieser göttliche Ausspruch des Heilandes steht über jeglichem Schul- und Erziehungsprogramm. Der Oberhirt darf nicht ablassen, diesen Ausspruch des Herrn zu verkündigen, weil in keiner anderen Lehre Heil ist. Christus kann diesen Anspruch erheben, weil er aus göttlichem Selbstbewußtsein von sich sagen darf: „Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, wird nicht im Finstern wandeln, sondern das Licht des Lebens haben“ (Joh. 8, 12).

Das ist das Fundament der christlichen Erziehungslehre. In Anerkennung desselben ist auch von staatlicher Seite in feierlicher Stunde zugesichert: „Das Christentum soll wichtigster Faktor der Erhaltung unseres Volkstums sein“. Diese Aufgabe kann das Christentum aber nur erfüllen, wenn das Gut des Glaubens, das Christus, der ewige Gottessohn, in diese Welt brachte, in den Herzen der Gläubigen hellstrahlendes Licht und kraftvolles Leben bleibt und von Tag zu Tag gemehrt und gefestigt wird. Keine Zeit hat mehr als die unsrige nach ganzen Katholiken verlangt, die alle Halsheit in sich überwunden haben und bereit sind, sich ganz für Christi Reich einzusetzen. Solche Menschen zu bilden, die ganz und lebendig vom Glauben erfüllt sind, ist Aufgabe der religiösen Erziehung, zu der Christus seiner Kirche eine ausdrückliche Sendung für alle Völker und alle Zeiten gegeben hat.

Die Grundlage der religiösen Erziehung ist die übernatürliche Kraft der Tugend des Glaubens. Für die Wahrheit des Glaubens steht die Autorität des allwissenden und wahrhaftigen Gottes. „Wenn wir das Zeugnis von Menschen annehmen“, schreibt Johannes, „so steht doch das Zeugnis Gottes noch höher... Wer an den Sohn Gottes glaubt, hat das Zeugnis Gottes in sich“ (1. Joh. 5, 9). Unser Glaube ruht auf unerschütterlichem Fundamente. „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen“ (Matth. 24, 35). Unser Glaube, der Gottes Geschenk ist, und für dessen Wahrheit Gott selbst einsteht, wird unzerstörbar und sieghaft alle Stürme überdauern. Er wird nicht überholt von Entwicklungen der



Cz 32022/1936/5

Zeit, sondern ist „der Sieg, der die Welt überwindet“ (1. Joh. 5, 4). Dieses Bewußtsein gibt dem Katholiken und treuen Sohn der Kirche den freudigen Stolz und die große Ruhe gegenüber allen aufgeregten Versuchen, die Kraft des christlichen Glaubens zu erschüttern.

Der Katholik muß eine lebendige Glaubensüberzeugung besonders davon in sich tragen,

dass der unendliche, eine und dreieinige Gott der Schöpfer und Herr aller Seiten und aller Völker ist,

dass der eingeborene Gottessohn Jesus Christus auch die Menschen des 20. Jahrhunderts erlöst und in seiner Kirche eine unfehlbare Lehrerin der Wahrheit und eine Quelle übernatürlichen Lebens uns geschenkt hat,

dass der Christ in der Kraft des heiligen Geistes befähigt und berufen ist zu sittlichen Leistungen, die das natürliche Können übersteigen.

Wenn wir so Tag für Tag in unserem Leben das Wirken der übernatürlichen Gotteskraft und der göttlichen Vorsehung erfahren, werden wir nicht nur feststehen im Glauben, sondern dieser Glaube wird die Kraft des Sauerteiges entfalten, der alles durchdringt, die Pflichten im persönlichen Leben, im Familienleben und im Berufswirken ebenso wie die Aufgaben in Volk und Staat.

Es liegt auf der Hand, dass ein so tiefes, starkes und auf Verwirklichung drängendes Glaubensleben nur möglich ist, wenn die religiöse Erziehung unter dem Beistand der göttlichen Gnade von früher Jugend auf geradlinig und unausgesetzt ihr Werk tut, wenn es gelingt, die glaubensfeindlichen Einflüsse von unserer Jugend fernzuhalten. Unser Hl. Vater, Papst Pius XI., hat während seiner glorreichen Regierung immer wieder und noch zuletzt in diesem Jahre die große, unentbehrliche Bedeutung der religiösen Erziehung und besonders der katechetischen Unterweisung betont (vgl. das Dekret der Konzilskongregation über die Pflege und Förderung der Katechese vom 12. 1. 1935 (A. A. S. 27 [1935] 145—54).

Die religiöse Erziehung muß im Elternhaus beginnen. Die Mutter ist die erste Religionslehrerin des Kindes. Keine ihrer Erziehungsaufgaben ist wichtiger, keine schöner und beglückender, als die Kinder zum Heiland zu führen. Dass doch immer mehr die Mütter, wie es schon mit so großem Erfolg an vielen Orten geschieht, ihr Religionslehreramt krönten mit der Vorbereitung und Anleitung der Kinder zu einer möglichst frühen und häufigen heiligen Kommunion! Wenn der göttliche Kinderfreund selbst die Erziehung der Kinder führt, wenn er das wachsende religiöse Leben mit seinem heiligen Fleisch und Blut nährt, dann können wir getrost hoffen, dass allen Schwierigkeiten zum Trotz auch unsere Kinder zum „Vollmaß des Mannesalters Christi“ (Eph. 4, 13) heranreifen.

Was die Familie begonnen hat und fortsetzt, das muß die katholische Bekennnisschule ergänzen. Nicht nur im Religionsunterricht! Es kommt ja darauf an, eine geschlossene Persönlichkeit heranzubilden, dass das Kind das ganze Leben im Lichte Gottes sehen lernt, dass es alles mit den Maßstäben Gottes mißt. Das fordert, dass Kinder und Lehrer rückhaltlos auch in tiefsten religiösen Dingen ein Herz und eine Seele sind. Es ist die Königsaufgabe der Erziehung an den jungen Seelen, dahn zu wirken, dass Natur und Übernatürliche, Religion und Leben, Liebe zur Kirche und Opferbereitschaft für das Volk zur innigsten Einheit sich

verschmelzen. Weil wir wollen, dass unsere Kinder zu solch einheitlich geschlossenen, einsatzfreudigen und tapferen Menschen geformt werden, darum halten wir an der katholischen Schule fest. Wir tun das nicht zuletzt im Interesse unseres Volkes, das wahrlich keinen Schaden leidet, wenn seine Jugend und seine Männer und Frauen „aus dem Glauben leben“.

Mit der Schulentlassung darf die religiöse Erziehung der Jugend nicht ihr Ende finden. Im Religionsunterricht der Berufsschule, in der sonntäglichen Christenlehre und in religiösen Vorträgen in Kirche und Vereinsraum hat die katholische Jugend Gelegenheit, sich in dem Glaubensleben zu vertiefen und zu festigen. Gerade die Zeit nach der Schulentlassung bringt für viele junge Menschen die Entscheidung für das ganze Leben. Darum ermahnen wir die Eltern, ihre Kinder zum Besuch des Religionsunterrichtes in den Berufsschulen und der Christenlehre anzuhalten und ihnen die große Bedeutung der religiösen Weiterbildung vor Augen zu stellen. Wir rufen aber vor allem Euch, Ihr jungen Menschen von heute, auf: Laßt keine Gelegenheit vorübergehen, tiefer hineinzublicken in die Geheimnisse Eures Glaubens! Ihr spürt es selbst in euren Leben, dass Ihr nicht bestehen könnt, wenn Ihr Euch nicht religiös weiterbildet, wenn Ihr nicht der Notwendigkeit, Größe und Schönheit Eures Glaubens inne werdet. Ihr spürt, dass Ihr den von Euch selbst so heiß ersehnten Einsatz für Volk und Vaterland nicht vollkommen und ganz leisten könnt, wenn Ihr nicht ganze Deutsche und ganze Katholiken zugleich geworden seid.

Die Erfahrung vieler Pfarreien beweist, wie groß in unseren Tagen auch bei den Erwachsenen der Hunger nach dem Worte Gottes ist. Die Predigt allein genügt ihnen nicht mehr. Sie wollen eine gründliche, systematische und positive Einführung in das ganze Glaubensgut an Hand des Katechismus. Die Seelsorger werden gern bereit sein, überall zu geeigneter Zeit Katechesen für die Erwachsenen einzurichten. Je nach den örtlichen Verhältnissen wird man diese gestalten. Wir fordern das katholische Volk auf, diese Gelegenheit zu einer vertieften religiösen Bildung durch treuen Besuch zu benutzen.

In unserer bewegten Zeit dürfen wir nicht müde werden, die Herrlichkeit und die Lebensgestalte enden der Kraft unseres heiligen Glaubens immer mehr zu unserem persönlichsten Besitz zu machen. Tun wir das, dann wird in deutschen Landen ein großes und starkes Gottesvolk heranwachsen; dann wird der Herr aller Zeit, dem wir dienen, unser Beten und Mühen für unser Volk segnen. Um so besser werden wir der uns in unserem Volke gestellten Aufgabe gerecht, je lebendiger wir aus den Quellen des Heiles schöpfen, je fester wir in unserem katholischen Glauben wurzeln und je einheitlicher wir unser Leben aus dem Glauben gestalten.

Der heutige Schulsonntag soll uns allen die große Verantwortung für die Festigung des Glaubens in der Seele der Jugend und des Volkes erneut zum Bewußtsein bringen. Es ist ein großes Herzensanliegen, das die deutschen Bischöfe Euch, geliebte Diözesanen, am heutigen Tage vortragen. Es ergeht der Ruf des Hl. Vaters nach gründlicher katechetischer Unterweisung an das ganze katholische Volk. Dem Ruf folget und betet mit uns, „dass der Herr, der das Wollen gab, auch das Vollbringen bewirke“ (vgl. Phil. 2, 13). „Ohne ihn können wir nichts tun“ (vgl. Joh. 15, 5).

Am heutigen Schulsonntag findet in allen heiligen Messen eine Kollekte statt. Gebt gerne und freudig Euren Beitrag für das große Werk der katholischen Erziehung und Schule.

Es segne Euch der allmächtige Gott + der Vater + der Sohn und + der hl. Geist. Amen.

Für die Freie Prälatur Schneidemühl:

Dr. Harz, Prälat.

Anmerkung: Der Schul- und Erziehungssonntag findet am 3. Mai und die Erziehungswoche vom 4. bis 10. Mai statt. Es wird zur Pflicht gemacht, in der Erziehungswoche wenigstens in drei Abenden den katholischen Eltern ihre große Verantwortung zum Bewußtsein zu bringen und ihre Erziehungsaufgabe eindringlich darzustellen. Eine zu diesem Zweck neu zusammengestellte Materialmappe mit dem Titel „Eltern, hütet das christliche Erbe der Väter in eurem Kind“ bringt das notwendige Material mit Predigt-, Vortragsfizzen und Gestaltungsvorschlägen und kann zum Preise von Mk. 2,50 von der Bischoflichen Hauptarbeitsstelle, Düsseldorf, Reichsstraße 20, bezogen werden. Diese Materialmappe ist bereits von uns für alle Pfarrämter als Nachnahme bestellt. Die Kollekte am Schul- und Erziehungssonntag soll in allen hl. Messen abgehalten und ohne Abzug über die Dekane an die Prälaturkasse eingefordert werden.

### Nr. 55. „Über das katholische Priestertum“

hat der hl. Vater am 20. Dezember 1935 ein Rundschreiben an den katholischen Erdkreis gerichtet. Wir fügen die authentische Übertragung des Rundschreibens dieser Nummer unserer „Amtlichen Bekanntmachungen“ bei und bemerken dazu folgendes:

1. Diese zeitgemäße und jeden Priester persönlich angehende Kundgebung des obersten Lehrers der Christenheit empfehlen wir zum gründlichen Studium und zur besinnlichen Erwägung.
2. Bei allen diesjährigen Dekanats-Kongregationen wird in der Predigt über das Priestertum im Anschluß an das päpstliche Rundschreiben gesprochen. Der nachfolgende Konferenz-Vortrag behandelt das Thema: „Was können Priester und Volk für die Heranbildung eines ausreichenden, wissenschaftlich tüchtigen und priesterlich frommen Klerus tun?“
3. Es entspricht der Bedeutung des Rundschreibens, wenigstens die Grundgedanken, besonders des ersten und letzten Teiles, den Gläubigen zu vermitteln. Darum sollen diese Abschnitte bei Gelegenheit statt der sonntäglichen Predigt von der Kanzel vorgelesen werden.
4. Die im päpstlichen Rundschreiben genannte neue Votivmesse zu Ehren Jesu Christi, dess ewigen Hohenpriesters, kann nach Maßgabe der liturgischen Bestimmungen jeden Donnerstag gelesen werden. Das Messformular ist bei der Grenzwacht-Buchhandlung in Schneidemühl zu haben. Die Herren Pfarrer und Kuraten werden ersucht, diese neue Votivmesse baldigst zu beschaffen.
5. Bei dieser Gelegenheit bitten wir erneut und eindringlich alle Priester, für die Einführung und Übung des Priestersamstages in allen Gemeinden zu sorgen und die Pfarrkinder auf den Segen dieses „Apostolates an den Aposteln“ in

der Predigt, im Beichtstuhl, bei Krankenbesuchen hinzuweisen (vgl. Amtl. Bek. 1935, Stück 2, Nr. 22). Wir wollen aber auch selbst den Priestersamstag halten und ihn für uns selbst fruchtbar machen vor allem dadurch, daß wir an diesem Tage den priestlichen Geist in uns erneuern und festigen und in caritate fraterna einen anderen gedachten. Darum beten wir am Priestersamstag den Rosenkranz für einander.

Schneidemühl, den 20. April 1936.

Dr. Harz, Prälat.

### Nr. 56. Rekollektionen.

Im Mai d. J. wird der hochwürdige Herr Kuratus P. Schulte folgende Rekollektionen für Geistliche halten:

7. Mai (Donnerstag) in Schneidemühl,
11. Mai (Montag) in Schwerin,
12. Mai (Dienstag) in Bomst,
13. Mai (Mittwoch) in Flatow,
18. Mai (Montag) in Dt. Krone,
19. Mai (Dienstag) in Schlochau.

Nähtere Mitteilung ergeht durch die hochwürdigen Herren Dekane.

### Nr. 57. Kath. Schriftenmission.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1936 habe ich den H. H. Caritasdirektor Volkmann zum Diözesanpräses für die Kath. Schriftenmission der Freien Prälatur Schneidemühl (Zentralstelle Leutesdorf a. Rh.) ernannt. Wer für Missionen, religiöse Wochen, Triduen und dgl., sowie für den kirchlichen Schriftenstand passendes Schrifttum sucht, nehme die Verbindung mit unserem Diözesanpräses auf.

Schneidemühl, den 3. April 1936.

Dr. Harz, Prälat.

### Nr. 58. Betr. Borromäusverein.

Mit Wirkung vom 1. 5. 36 erinne ich den H. H. Kuratus Koiky in Schneidemühl, Bismarckstraße 61, zum Diözesanpräses des Borromäusvereins in der Freien Prälatur Schneidemühl.

Dieser Mitteilung füge ich gern ein oberhirtliches Wort bei:

Ein Wort herzlichen Dankes für die Präses, Mitarbeiter und Helferinnen unserer katholischen Pfarrbüchereien für die treue, selbstlose Arbeit, die sie einer Sache widmen, die leider mancherorts zu wenig gewertet wird.

Ein Wort eindringlicher Mahnung an meine priesterlichen Mitbrüder, der seelsorglichen Bedeutung der katholischen Pfarrbüchereien gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen. In der neuesten Satzung des Borromäusvereins vom 19. 9. 1935 heißt es in § 2: „Der Borromäusverein verfolgt den Zweck, das religiösfittliche Leben der deutschen Katholiken des In- und Auslandes durch die Verbreitung guter Schriften, insbesondere durch die Errichtung und Unterhaltung katholischer Haus- und Pfarrbüchereien zu schützen und zu fördern. Mit dieser Zweckbestimmung ist der Verein von dem ortszuständigen Erzbischof von Köln im Einvernehmen mit den übrigen deutschen Ordinarien als kirchlicher Verein approbiert und untersteht als solcher der Jurisdiktion und Aufsicht des Erzbischofs von Köln.“

Nach dem Urteil des gesamten deutschen Episkopates ist also der Borromäusverein ein kirchlicher Verein. Ihn zu pflegen und zu fördern, ist eine dringende, zeitgemäße Seelsorgsaufgabe. Darum in jeder Gemeinde den Borromäusverein einführen und um neue Mitglieder werben, denn erfahrungsgemäß sind die Mitglieder die treuesten Freunde und stärksten Stützen unserer Büchereien, nicht die Nur-Leser. Darum überall, auch in den Dörfern, die katholische Pfarrbücher einzurichten und dieselbe durch planmäßigen Aufbau, ständigen Ausbau und sachgemäße Leitung, d. h. nach dem sogen. Bonner System, erhalten und pflegen. Das Diözesanpräsidium wird dazu gern Rat und Hilfe geben.

Schneidemühl, den 16. April 1936.

Dr. Harz, Prälat.

### Nr. 59. *Betr. Jugendseelsorge.*

Ab 15. April d. J. werden alle Angelegenheiten, welche die männliche Jugendseelsorge, männliche Jugendvereine und Kolpingfamilie betreffen, wie bisher weiter bearbeitet. Alle Mitteilungen, Anfragen, Gesuche u. dgl. sind an die *Anschrift der Freien Prälatatur in Schneidemühl* zu richten. Dadurch ist der ruhige Fortgang der Seelsorgsarbeit an der männlichen Jugend, die in keiner Weise unterbrochen werden darf, gesichert.

Schneidemühl, den 15. April 1936.

Dr. Harz, Prälat.

### Nr. 60. *Die Fuldaer Bischofskonferenz über die katholischen Grundsätze für den Religionsunterricht in unserer Zeit.*

Aus dem brausenden Gewoge der Zeit klingt hell und vernehmbar die Stimme einer starken religiösen Sehnsucht. Es ist, als spürten die Menschen geradezu, daß das große Werk, das ihnen aufgegeben ist, ihre schwache Kraft übersteigt, daß es nur gelingen kann, wenn Gott, der Herr, auch unserer Zeit seinen Segen gibt. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, dann arbeiten die Bauleute vergebens!“

So ist die Kirche unmittelbar aufgerufen, ihre Gengsmächte zum Neubau von Volk und Staat zum Einsatz zu bringen. Sie kann sich, will sie sich selber nicht untreu werden, dem Gottesruf der Zeit nicht entziehen.

Das aber heißt:

1. *Licht und Leben des mensch gewordenen Gottessohnes müssen auch heute im deutschen Volke wirksam werden.*

Der Gottmensch kam in diese Welt, „um der Wahrheit Zeugnis zu geben“<sup>2</sup>. Er ist „der Weg, die Wahrheit und das Leben“<sup>3</sup>. Diese Wahrheit und dieses Leben vertraute er seiner Kirche an; sie soll das Licht der göttlichen Wahrheit ungetrübt und ungebrochen durch die Jahrhunderte zu allen Völkern, auch zum deutschen Volke, tragen, „damit es das Leben habe, und es in Fülle habe“<sup>4</sup>. Der ewige Logos selbst lebt und wirkt in seiner Kirche, „er ist bei ihr alle Tage bis an das Ende der Welt“<sup>5</sup>. Sie ist sein mystischer Leib.

<sup>1</sup> Ps. 126, 1.

<sup>2</sup> Joh. 18, 37.

<sup>3</sup> Joh. 14, 6.

<sup>4</sup> Joh. 10, 10.

<sup>5</sup> vgl. Mt. 28, 19 f.

2. An der Verwirklichung dieser für unser Volk so entscheidenden Sendung der Kirche lebendigen und tätigen Anteil zu nehmen, ist der erhabene und beglückende Beruf des katholischen Religionslehrers.

Nicht als Privatperson erteilt er seinen Unterricht mit einer Autorität, die ihm Wissen, Persönlichkeit oder methodisches Geschick verleihen, sondern er kündet seinen Schülern die Frohbotschaft Gottes als Beauftragter und Gesandter Jesu Christi. „Für Christus sprechen wir als seine Gesandte“<sup>6</sup>. „Somit kommt der Glaube aus der Verkündigung des Wortes Gottes; diese Verkündigung aber geschieht auf Befehl Christi“<sup>7</sup>. Zeichen und Ausdruck dieser inneren Verbundenheit des Religionslehrers mit dem in seiner Kirche fortlebenden Christus ist die „Sendung“ durch die Kirche, die „Missio canonica“, kraft derer der Religionslehrer wirklich aus der Autorität Christi und seiner Kirche sprechen darf.

In dieser Sendung gründet seine Würde, in ihr die Bürgschaft des Erfolges; sie bewahrt ihn vor dem verderblichen Irrtum und sichert seinen Mühen den Beifall der göttlichen Gnade; „denn euer Glaube soll sich nicht auf Menschenweisheit gründen, sondern auf Gottes Kraft“<sup>8</sup>.

3. In dem lebendigen Bewußtsein dieser Sendung führt der katholische Religionslehrer die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ohne Abstrich und ohne Falsch zur ganzen von Christus der Welt geschenkten Wahrheit.

Diese Wahrheit ist dem Katholiken gegeben im Gotteswort der Heil. Schriften des Alten und Neuen Bundes sowie in jener lebendigen Überlieferung, die von der Kirche unter dem Beifall des Heiligen Geistes durch die Jahrhunderte hindurch getreu gewahrt wurde. Diese göttliche Wahrheit in ihrer unerschütterlichen Sicherheit und lebenspendenden Kraft ist der Inhalt des katholischen Religionsunterrichtes. Der Stoff und Lehrplan, wie er im Einvernehmen mit der staatlichen Behörde von der Kirche aufgestellt ist, umschreibt dem Religionslehrer das Lehrgut, das er in lebendigem Unterricht zu vermitteln hat. Je tiefer er vom Sinn seiner Sendung erfüllt ist, um so treuer und gewissenhafter wird er dieser Wegweisung folgen.

So ist es dem katholischen Religionslehrer selbstverständlich, daß auch heute auf das Alte Testament im Religionsunterricht nicht verzichtet werden kann. Alle von der Kirche anerkannten Bücher des Alten Bundes sind Gottes Wort, in allen ist das Wehen des einen, unteilbaren Heiligen Geistes. Der Alte Bund hat in der Heilsgeschichte seine unentbehrliche Stelle; er ist die große Vorbereitung der Menschen auf das Zentralgeheimnis des Christentums, auf den kommenden Erlöser. „Zu wiederholten Malen und auf mannigfache Weise hat Gott einst in den Propheten zu den Vätern gesprochen; am Ende dieser Tage hat er in seinem Sohn zu uns gesprochen“<sup>9</sup>.

Ebenso selbstverständlich ist es dem Religionslehrer, daß er den ganz en Inhalt des von Christus der Welt geschenkten Wahrheitsschatzes, der Dogmen wie der sittlichen Vorschriften, den ihm Anvertrauten schuldet. Es wäre verhängnisvoller Irrtum, wollte jemand glauben,

<sup>6</sup> 2. Kor. 5, 20.

<sup>7</sup> Röm. 10, 17.

<sup>8</sup> 1. Kor. 2, 5; vgl. 1. Thess. 1, 5.

<sup>9</sup> Hebr. 1, 1 f.

diese Wahrheiten und Forderungen hätten in unseren Tagen an Geltung verloren. „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen“<sup>10</sup>.

4. Je entscheidender und jeschwieriger das Neubauwerk unserer Tage ist, um so sorgamer wird der Religionslehrer die tragenden Grundwahrheiten des Christentums tief in die Herzen der Schüler ein senken. Sie müssen wahrhaft zu lebensgestaltenden Mächten werden:

Die Lehre von Gott, dem allmächtigen Schöpfer und Vater aller Menschen und aller Völker; von Jesus Christus, dem menschgewordenen Gottessohn, der in seinem kostbaren Blut die Menschheit von der Erbsünde und der persönlichen Schuld erlöst hat, in dem „allein Heil“ ist<sup>11</sup>; vom Heiligen Geist, ohne dessen wirksame Gnadenhilfe der Mensch seine Bestimmung nicht erreichen kann; von der heiligen Kirche, die von Christus bestellt ist, die Wahrheit zu künden, die Gnaden zu spenden, die Völker zu führen; von dem umfassenden Anspruch Gottes auf den ganzen Menschen, auf all sein Tun und Lassen, auf das ganze Leben: das persönliche und das Gemeinschaftsleben, das private und das öffentliche; von dem überragenden Wert der übernatürlichen Güter: der Kindschaft Gottes, der Gnade, der Sakramente und des Gebetes; von dem harmonischen Einklang von Natur und Übernatur.

Wenn diese gewaltigen Wahrheiten den Menschen tief innerlich ergreifen, wenn sie in alle Bereiche des Lebens ausstrahlen, dann wird die katholische Religion auch jene wichtige Aufgabe erfüllen, die ihr im Bereich der natürlichen Gegebenheiten gestellt ist: die Dinge dieser Welt aus ihrer Isolierung zu befreien, sie vor Ver einseitigung zu bewahren, sie einzufügen in die große Ordnung, die der Geist des Schöpfers selbst allen Lebensgebieten vorgezeichnet hat, und deren Zerstörung Fluch, deren Verwirklichung Segen für einzelne und Völker bedeutet.

5. So trägt der katholische Religionsunterricht aus seinem innersten Wesen heraus dazu bei, daß der katholische Glaube sich als „wichtiger Faktor der Erhaltung des Volksstums“ erwies.

Mit freudiger Bereitschaft wird der Religionslehrer jenen Forderungen nachkommen, die in Artikel 21 des Reichskonkordates gestellt sind: „Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürglichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht.“ Wesensechter katholischer Religionsunterricht kann gar nicht anders, als aus seinem ureigensten Geiste heraus zu freudigem Gehorsam gegen die rechtmäßige staatliche Autorität zu erziehen. Ihm ist das Wort des heiligen Paulus im Römerbrief unabänderliche Richtschnur: „Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan; denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt. Wo eine besteht, ist sie von Gott angeordnet“<sup>12</sup>. Er wird Liebe, Treue und Opferbereitschaft gegen Volk und Vaterland zu einer ebenso starken wie selbstverständlichen Haltung der jungen

Christen machen; baut er sie doch auf das festeste Fundament, auf den Felsen des göttlichen Schöpferwillens.

6. Je positiver, je klarer der Religionsunterricht die katholische Wahrheit darlegt, je besser er sie begründet, um so sicherer werden ihr Licht und ihre Wärme die Nebel der Zeitirrtümer in Sinn und Herz der Kinder zerstreuen und überwinden.

Nur in Fällen wirklicher Notwendigkeit wird der Unterricht Einwendungen und Angriffen gegen das katholische Glaubensgut oder gegen das christliche Sittengebot unmittelbar entgegentreten und bei aller Maßhaltung, die christliche Liebe gebietet, mit unzweideutiger Bestimmtheit Wahrheit und Irrtum scheiden. Immer bleibt es dabei Pflicht, alles, was an Wahrheitsgehalt in den Ideen der Zeit verborgen ist, freudig anzuerkennen und, von den Schlacken des Irrtums gereinigt, den Kindern darzubieten. Rasse, Boden, Blut und Volk sind kostbare natürliche Werte, die Gott, der Herr, geschaffen und deren Pflege er uns deutschen Menschen anvertraut hat. Aber derselbe Gott hat darüber hinaus in seiner unendlichen Liebe uns die unbegreiflichen Schätze der Übernatur zugedacht. Von ihnen gilt sein Wort in der Bergpredigt: „Suchet zuerst das Reich und die Gerechtigkeit Gottes, dann wird euch dies alles hinzugegeben werden“<sup>13</sup>.

Bei der Vermittlung dieser Werte wird sich der katholische Religionslehrer nicht irre machen lassen durch den Hinweis auf „Ergebnisse“ der Wissenschaft, die mit dem Glauben unvereinbar wären. Echte Ergebnisse ernster Wissenschaft können niemals katholischen Glaubenslehren widersprechen.

Je mehr der Religionslehrer seine Kirche und sein Volk liebt, um so lichtvoller und eindringlicher wird er die große Segensmission des Christentums für das deutsche Volk und seine Entwicklung herausstellen. Er wird das christlich-deutsche Brauchtum lebendig werden lassen und an eindrucksvollen Beispielen dartun, daß die Verbindung von Germanentum und Christentum, weit entfernt davon, die kraftvolle Eigenart Deutschen Wesens zu brechen, sie gereinigt, vervollkommen, geheiligt und damit erst zur Vollendung gebracht hat.

Der Religionslehrer wird mit seinen Schülern oft und gern für unser Volk und seine Führung beten und zum häufigen und innigen Gebet für diese großen Anliegen auffordern.

7. Indem der Gottmensch selbst seiner Kirche das Glaubensgut zu treuen Händen anvertraute, hat er ihr die Verantwortung auferlegt, alles zu tun, damit der katholische Religionslehrer auch in unserer Zeit seiner großen und schwierigen Aufgabe gerecht zu werden vermöge.

Daher machen es sich die Bischöfe zur angelegentlichen Sorge, den Religionslehrern geeignete Hilfsmittel zur zeitgemäßen Gestaltung des Religionsunterrichtes an die Hand zu geben. Sie werden durch Besuche des Religionsunterrichtes, die sie selbst oder ihre Beauftragten machen, dem Religionslehrer jede Förderung angedeihen lassen. Kirche und Religionslehrer erhalten so das beruhigende Bewußtsein, daß der Unterricht seine Sendung auch in unserer schweren Zeit erfüllt.

8. Für den Erfolg des Religionsunterrichtes ist die Persönlichkeit des Reli-

<sup>10</sup> Mt. 13, 31.

<sup>11</sup> Apg. 4, 12.

<sup>12</sup> Röm. 13, 1.

<sup>13</sup> Mt. 6, 33.

gionslehrers von entscheidender Bedeutung.

Er muß daher die katholische Glaubens- und Sittenlehre gründlich kennen und sich ständig durch geeignete Fortbildung instand setzen, den erhöhten Anforderungen unserer Zeit zu genügen. Er muß sich die gesicherten Ergebnisse der heute für Glauben und Sittenlehre besonders wichtigen weltlichen Wissenszweige aneignen. Er muß vor allem in seinem Leben ein ganzer Katholik sein. Denn mehr als von Lehre und Lehrgeschick wird die Frucht des Unterrichts von seinem Beispiel abhängen. Je lebendiger und unmittelbarer aus dem Religionslehrer der Geist echt katholischer Überzeugung spricht, je mehr er gelernt hat, sein Vertrauen auf Gott zu setzen, der das „Wollen und Vollbringen wirkt“<sup>14</sup>, je religiöser er selber ist, um so tiefer und nachhaltiger wird er in der Seele der Jugend echt religiöses Leben formen helfen.

Sollte ein Religionslehrer nach ehrlicher Selbstprüfung zu der Erkenntnis kommen, er könne zu diesen „Grundsätzen über den Religionsunterricht“ nicht stehen, so muß er selbst Manns genug sein, zu erklären, er vermöge die hohen Aufgaben, mit denen die Kirche ihn mit ihrer „Sendung“ betraut hat, nicht weiter zu erfüllen.

In aufrichtiger Dankbarkeit gedenken die Bischöfe der zahlreichen katholischen Lehrer und Lehrerinnen, die in vorbildlicher Treue auch heute allen Schwierigkeiten zum Trost unverdrossen und unverzagt dem katholischen Religionsunterricht ihre beste Kraft widmen. Ihre Mitarbeit erfüllt die Bischöfe mit dem Trost und der Freude, in ihnen berufene Helfer zur Seite zu haben in der Erfüllung der ihnen von Christus dem Herrn auferlegten verantwortungsvollen Hirtenpflicht.

Mehr als alle Vorschriften und Anweisungen befähigen echte Liebe zur Jugend, zum deutschen Volk, zur katholischen Kirche, zu Christus, dem göttlichen Kinderfreund, zu der starken Haltung, die nicht nur der Pflicht genügt, sondern mit aufrichtiger Begeisterung manhaft, ausdauernd und voll mutiger Zuversicht die übertragene Sendung erfüllt. Solche Männer und Frauen stehen in der Reihe jener großen Wohltäter der Menschen und unseres Volkes, die still und unbemerkt, aber tapfer und zähe am Neubau der Fundamente der Zukunft schaffen. Das kann ihrem Herzen tiefere Befriedigung schenken als das sichere Bewußtsein, in schwerer Notzeit ihrem Gott, ihrer Kirche, ihrem Volke in Treue gedient zu haben! In der Hand der Vorsehung sind diese Männer und Frauen erwählte Werkzeuge, die aus dem Garen und Brausen unserer Tage wahrhaftig Großes und Zukunftsträchtiges gestalten. Sie werden so lange Wegbereiter der Vorsehung bleiben, als ihnen die Worte der Schrift lebendig in der Seele leuchten: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet: unser Glaube“<sup>15</sup>.

## Nr. 61. Diözesansteuer 1935.

Der Prälat der Freien Prälatur Schneidemühl hat auf Grund des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Abgaben für kirchliche Bedürfnisse der Diözesen der katholischen Kirche in Preußen, vom 21. März 1906 und des Artikels II des Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuer- und Umlagerechts der katholischen Kirche vom 3. Mai 1929 für das Rechnungsjahr 1935 die Erhebung einer Diözesanumlage in Höhe von zwei vom Hundert des

<sup>14</sup> Phil. 2. 13.

<sup>15</sup> 1. Joh. 5. 4.

Reichseinkommensteuersolls für 1934 sowie von 5 Rpfg für jedes Kirchengemeindemitglied beschlossen.

Dieser Beschuß wird hierdurch von Staatsaufsichts wegen bestätigt.

Berlin, den 21. März 1936.

Siegel.

Das Preußische Staatsministerium.

Der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. Theegarten.

Staatsbestätigung.

G II 1558. 36

Wir ersuchen die verehrlichen Kirchenvorstände, die den obigen Säzen entsprechende Diözesansteuer für 1935 baldmöglichst an die Kasse der Prälatur einzusenden.

## Nr. 62. Betr. Beseitigung von Härten bei der Kirchensteuerveranlagung 1935.

Der Reichs- u. Preuß. Minister Berlin, den 26. 2. 1936. für die kirchl. Angelegenheiten

G I 225

Abschrift.

Der Reichsminister der Finanzen Berlin W 8, 10. 1. 1936. S 2270 Pr 143 III

Betr.: Beseitigung von Härten bei der Kirchensteuerveranlagung 1935.

Der Präsident des Landesfinanzamtes Münster i. W. hat mir folgendes berichtet:

Nach dem Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. März 1935 — G I a. 990. G II — mitgeteilt durch Erlaß S. 2270 — Pr. 112 III — vom 23. Mai 1935 bildet den Maßstab der Kirchensteuer 1935 bei den Lohnsteuerpflichtigen die im Kalenderjahr 1934 einbehaltene Lohnsteuer, bei den Veranlagten einschließlich der Veranlagten mit steuerabzugspflichtigen Einkünften die veranlagte Einkommensteuer 1934.

Es ergibt sich nun, daß insbesondere die Lohnsteuerpflichtigen mit einem Einkommen unter 8000,— RM, die neben ihren Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit andere Einkünfte über 300,— RM haben und daher gemäß § 46 EStG. 1934 zu veranlagen sind, bedeutend mehr Kirchensteuer zahlen müssen als andere Lohnsteuerpflichtige mit gleich hohem Einkommen, die nicht veranlagt sind. Darin liegt eine gewisse Härte, die bei den evangelischen Volksgenossen nach dem Erlaß der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat Nr. A. 2369/35 vom 22. Oktober 1935 beseitigt werden kann. Es mehren sich jedoch auch aus den Reihen der katholischen Volksgenossen die Klagen über diese Härten.

Ich bitte daher, zu erwägen, ob es nicht angebracht erscheint, bei dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Herbeiführung einer gleichen Regelung auch für die katholischen Volksgenossen des ganzen Reiches anzuregen. Die erwähnten Härten haben im wesentlichen ihre Ursache darin, daß es für die Kirchensteuer an Rechnungsvorschriften fehlt, wie sie in § 41 der Ersten EStDV getroffen sind.

Ich schließe mich daher der Anregung in dem Bericht an und ersuche, mich von Ihrer Entscheidung zu unterrichten.

Im Auftrage: gez. Blümmich.  
An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat für den Verband der evangelischen Kirchengemeinden im Bistum Berlin hat in ihrer Rundverfügung vom 22. Oktober — A 2369 — an die Gemeindekirchenräte und Parochialverbandsvorstände in Berlin zur Beseitigung der oben erörterten Schwierigkeiten im laufenden Rechnungsjahre sich damit einverstanden erklärt, daß die Kirchensteuer 1935 in den Fällen, in denen die Steuerpflichtigen neben lohnsteuerpflichtigem auch sonstiges Einkommen haben, das Gesamteinkommen 1934 aber unter 9250,— RM bleibt, bei Vorliegen von Härten auf Antrag eine anderweitige Festsetzung der Kirchensteuer 1935 vorgenommen wird dergestalt, daß die Einkommensteuerschuld 1934 dieser Pflichtigen als Berechnungsgrundlage der Kirchensteuer um die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen der tatsächlich entrichteten Lohnsteuer 1934 und der auf den lohnsteuerpflichtigen Einkommensteil nach dem neuen Einkommensteuertarif entfallenden Einkommensteuer vermindert wird. Eine Ermäßigung ist jedoch dann ausgeschlossen, wenn die der Kirchensteuer veranlagung zu Grunde liegende Einkommensteuerschuld 1934 nicht oder nur unerheblich höher ist als die entrichtete Lohnsteuer 1934.

Ich bitte um Stellungnahme hierzu.

Im Auftrage: Grünnbaum.

Vorstehende Ministerialerlaß geben wir den verehrlichen Kirchenvorständen zur Kenntnis mit der Anhabe, die in den Erlassen erörterten Schwierigkeiten zutreffendfalls in analoger Weise zu beseitigen.

### Nr. 63. Kirchensteuer 1936.

Voraussichtlich wird in kurzem ein Gesetz zur Änderung des Kirchensteuerrechts in Preußen erlassen werden, wodurch die Erhebung der Kirchensteuer vom 1. Juli 1936 ab neu geregelt wird. Es ist daher von der Fassung von Umlagebeschlüssen bis auf weiteres abzusehen. Für das Vierteljahr April bis Juni 1936 wird wahrscheinlich ein Viertel der für das Rechnungsjahr 1935 veranlagten Kirchensteuer zu entrichten sein. Der Herr Minister für die kirchlichen Angelegenheiten empfiehlt, für diese Zeit auf Grund der Bestimmungen des Kap. XVI § 2 der Preußischen Notverordnung vom 14. März 1932 und der entsprechenden kirchlichen Vorschriften (vgl. Amtl. Bekanntm. 1932 Stück 6 Nr. 72) Vorauszahlungen zu erheben. Für diese Vorauszahlungen bedarf es keiner besonderen Genehmigung der kirchlichen und staatlichen Aufsichtsbehörden. Den diesbezüglichen Runderlaß geben wir nachstehend bekannt:

Der Reichs- u. Preuß. Minister Berlin W 8, d. 7. 4. 36.  
für d. kirchl. Angelegenheiten.  
G I 1400/36.

Mit Bezug auf die kommissarische Verhandlung über den Erlaß der preußischen Kirchensteuernovelle vom 17. März 1936 teile ich den kirchlichen Behörden mit, daß die Verhandlungen über den Gesetzentwurf und über die Erste Durchführungsverordnung noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Ich empfehle daher, für das Vierteljahr April bis Juni 1936 auf Grund der Bestimmungen des Kap. XVI § 2 der Preußischen Notverordnung vom 14. März 1932 — GS. S. 130 — und der entsprechenden kirchlichen Vorschriften Vorauszahlungen auf die Kirchensteuer zu erheben und die hierzu etwa noch erforderlichen Beschlüsse fassen zu lassen. Zu

den Beschlüssen erteile ich schon jetzt die staatsaufsichtliche Genehmigung.

Im Auftrage: gez. Stahn.

### Nr. 64. Betr. Beflaggung.

Wir geben von nachfolgendem Erlaß Kenntnis:

Der Reichs- u. Preuß. Minister  
für d. kirchl. Angelegenheiten.

Berlin W 8, d. 26. 3. 36  
Leipziger Str. 3.

G I 11 697/36 G II.

Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 26. November 1935 teile ich ergebenst mit, daß ich in den Fällen, in denen die allgemeine Beflaggung durch den Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern angeordnet wird, die Kirchenbehörden auf die entsprechenden Mitteilungen im Rundfunk und in der Presse verweisen muß. Eine besondere Benachrichtigung durch mich wird nicht mehr erfolgen, da in der Regel eine zeitliche Möglichkeit hierzu nicht besteht.

Im Auftrage: Grünnbaum.

Da nach diesem Erlaß die Kirchenbehörden von der zuständigen Reichsbehörde bei Anordnungen allgemeiner Beflaggung nicht mehr besonders benachrichtigt werden, so wird in der Regel eine Stellungnahme der kirchlichen Behörden durch Anweisung an die nachgeordneten kirchlichen Stellen nicht erfolgen können.

Wir genehmigen daher hierdurch, daß in den Fällen, in denen die Reichsregierung aus vaterländischen Anlässen allgemeine Beflaggung anordnet, auch die Kirchen und kirchlichen Gebäude entsprechend der staatlichen Vorschrift beflaggt werden.

Für besondere Fälle behalten wir uns besondere Benachrichtigung der nachgeordneten kirchlichen Stellen vor.

### Nr. 65. Kirchenblatt in Arbeitsdienstlagern.

Die nachstehende Anweisung des Reichsarbeitsführers ist den Eltern und Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise bekanntzugeben.

„Der Reichsarbeitsführer, Berlin-Grunewald, 30. 3. 36.  
D Nr. 1672/36

Betrifft: Kirchenblatt und kath. Sonntagsblatt  
in Arbeitsdienstlagern.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 26. März 1936.

Meine Dienststellen sind angewiesen worden, wie folgt zu verfahren:

1. Sofern kirchliche Zeitungen und Zeitschriften von den Angehörigen des Arbeitsdienstes bestellt worden sind und der Inhalt lediglich auf die religiöse Vertiefung und die fittliche Festigung der Leser abzielt, ist die Aushändigung nicht zu unterbinden.
2. Sofern kirchliche Zeitungen und Zeitschriften kostenlos und außer Abonnement zugestellt werden, sind sie nicht auszuhändigen.
3. Sofern der Inhalt kirchliche Zeitungen und Zeitschriften — gleichgültig ob diese in oder außer Abonnement zugefunden werden — zu irgendwelchen Bestandungen Anlaß gibt, sind sie zu beschlagnahmen und der Reichsleitung vorzulegen.

Die Reichsleitung wird dann das Weitere veranlassen.

Im Auftrage: gez. Gönnér."

An den  
Kath. Seelsorgedienst für DAD.,  
Landhilfe und Landjahr, Berlin.

## **Nr. 66. Materialmappen für die Pfarrarbeit.**

Bei der Bischoflichen Hauptarbeitsstelle in Düsseldorf, Reichsstr. 20, sind folgende Materialmappen für die pfarrgemeindliche Arbeit erschienen:

1. „In Unschuld folgen sie dem Lamm“ für Weihen Sonntag, Erstkommunionfeiern und Frühkommunionerziehung. Diese Materialmappe wurde bereits im Vorjahr herausgegeben und ist in diesem Jahre wesentlich verbessert worden. Sie enthält die wichtigsten kirchlichen Erlasse und Verfügungen zur Frühkommunion, Hinweise für die Vorbereitung der Eltern auf den „Weihen Sonntag“ bezw. auf die Frühkommunion und auch Anregungen, wie man den Tag selbst in der Pfarrei feierlich gestalten kann. Zuletzt bringt die Mappe auch praktische Hinweise und Würfe für den Tag nach dem Weihen Sonntag.
  2. „Sei gegrüßt, o Königin“ für den Mai-monat, Marieneiern usw. Diese Materialmappe eignet sich zur Verwendung für Marieneiern im inner- und außerkirchlichen Raum. Sie enthält Predigten, Andachtsgestaltungen, Sprechhöre, Lieder und reiche Literaturangaben.
  3. „Mutterleid und Mutterfreud“ für Muttertag, Mütterkaffee, Mütterehrung und Mütterverein. Diese Mappe enthält für den Muttertag wertvolles Material und praktische Hinweise.
- Der Preis jeder Mappe beträgt 2,50 RM.

## **Nr. 67. Katholische Bekennnisschule und deutsche Volksgemeinschaft.**

In gründlicher, sachlicher, klarer und allgemein verständlicher Art legt P. J. Schröteler in seiner Schrift „Katholische Bekennnisschule und deutsche Volksgemeinschaft“, zuerst die gesetzlichen Grundlagen dar, auf denen die Bekennnisschule ruht. Schon der Abschluß des Reichskonkordats durch die Reichsregierung müßte genügen, den Vorwurf zu entkräften, die Bekennnisschule treibe einen Keil in die deutsche Volksgemeinschaft. In ständiger positiver Auseinandersetzung mit den Anwürfen der Gegner wird sodann die katholische Schule als Ausfluß katholischer Glaubenshaltung sowie als Schule echter Ganzheit nachgewiesen.

Alle katholischen Eltern und Erzieher, Lehrer und Geistliche, die wegen der Bekennnisschule vor eine Entscheidung gestellt sind, werden diese Schrift mit größtem Nutzen lesen.

Dieselbe ist im Verlag der Gebr. Steffen in Limburg a. d. Lahn erschienen und zum Preise von 1,50 RM durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

## **Nr. 68. Erholungssuchende Priester.**

Erholungssuchende Priester erhalten im Johannishof Schmeckwitz bei Kamenz/Sa. 50 Prozent Ermäßigung auf Kurnmittel und Kurkarte. Gegenleistung: Sonntags hl. Messe und kurze Ansprache; werktags wöchentlich einmal Celebration. Möglichkeit hierzu täglich, da neuingerichtete Kapelle vorhanden. Johannishof Schmeckwitz hat Mineralmoor- und Eisenschwefelquellenbäder und ist insbesondere rheuma- und gicht-

leidenden Priestern zu empfehlen. Sehr ruhige und waldreiche Gegend. Angebote erbittet Katholisches Pfarramt Crostwitz bei Kamenz/Sa.

## **Nr. 69. Personalien.**

Kanonisch instituiert wurden: am 30. März Geistlicher Rat Pfarrer Polzin, Schneidemühl, auf die Pfarrstelle in Rokitten und am 1. April Pfarrer Dr. Heinrich, Schneidemühl, auf die Pfarrstelle in Lauenburg/Pomm.

Zum 15. April wurden ernannt: Vikar Dobberstein, Boms, zum Vikar in Dt. Krone, Vikar Scherer, Schroz, zum 1. Vikar in Flatow, Neupriester Johannes Schulz zum 2. Vikar in Flatow, Neupriester Hubert Stankeiewicz zum Vikar in Schroz.

Zum 1. Mai wurde Kuratus Sieg, Althammer, als Vikar nach Schneidemühl berufen und unter Verleihung des Titels Kuratus mit der Wahrnehmung der Seelsorge in St. Antonius berufen. Zum gleichen Tage wurde Vikar Lenz, Lauenburg/Pomm., zum Seelsorger der Lokalvikarie in Althammer ernannt mit dem Titel Kuratus und Vikar Koltermann, Krojanke, als Vikar nach Lauenburg/Pomm. berufen.

Zum 1. Mai wurde dem Vikar Felix Vogelgesang in Dt. Krone auf Grund der ihm erteilten Präsente die Pfarrstelle in Röhrsdorf, Dekanat Fraustadt, übertragen.

Gestorben ist am 20. April Geistlicher Rat Dekan Albert Reiche, Pfarrer in Schussenreuth, Dekanat Fraustadt. R. i. p.

Unter Hinweis auf den Beschuß von Vertretern der Apostolischen Administratur vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtliche Bekanntm. Nr. 61/604) ersuchen wir die hochw. Herren Geistlichen, für den Verstorbenen eine hl. Messe zu lesen.

## **Nr. 70. Erledigte Pfarrei.**

Die Pfarrei Schussenreuth, Dekanat Fraustadt. Bewerbungen sind bis zum 15. Mai d. J. an die Freie Prälatur zu richten.

## **Nr. 71. Literarisches.**

Die Freie Vereinigung für Seelsorgshilfe hat in einem Sonderdruck „Wichtige Vorschriften aus den Gesetzen gegen Rassenvermischung und zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ herausgegeben. Indem wir empfehlend darauf hinweisen, teilen wir mit, daß die Broschüre von unserem Caritasverband für den Preis von 15 Pf. bezogen werden kann.

**Gebet nach der heiligen Kommunion.** Mit Christkönigsbild von Qu. Massys. Als Gegenstück zum bekannten Kindergebet „Jesus, Jesus komm zu mir“, sehr geeignet als Dankgebet, vor allem auch bei Kinderkommunionfeiern. Zu beziehen nur vom Deutschen Katechetenverein, München, Müllerstr. 50 I, Postscheckkonto München 9333. Preis für 100 Stück RM 1,— dazu Porto: bei 100—200 Stück 15 Pf., bei 300—500 Stück 30 Pf., darüber 40 Pf.

## **Die Freie Prälatur.**

Bleske, Generalvikar.